Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/12 88/08/0272

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.1989

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §229 Abs1 Z2;
ASVG §4 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/08/0187 E 19. Dezember 1985 RS 2

Stammrechtssatz

Zur Lösung der Frage, ob familienhafte Mitarbeit oder ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis vorliegt, ist auch von Bedeutung ob gewährte Leistungen ein von der Tätigkeit abhängiges Entgelt für die Zurverfügungstellung der Arbeitskraft waren. (Hinweis auf E vom 15.12.1977, 1859/77)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080272.X04

Im RIS seit

29.11.2006

Zuletzt aktualisiert am

12.01.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at